



## **Aufbau einer Fachstelle und eines Programms zur Entwicklung einer Datennutzungs- politik für den Bildungsraum Schweiz: Beschluss**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Die Plenarversammlung verabschiedete 2018 eine Digitalisierungsstrategie für das Bildungswesen. Sie setzte sich dabei Ziele zum pädagogischen Einsatz von digitalen Technologien, zur Stärkung von ICT-Sicherheitsaspekten und zu den durch Digitalisierung generierten Daten. Sie hielt fest, dass die Möglichkeiten der Nutzung von Daten im Bildungswesen ausgeschöpft werden sollen. (Ziel 1 der Digitalisierungsstrategie)
- 2 Basierend auf dem 2019 erstellten Bericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» und im Rahmen der Bildungszusammenarbeit (Koordinationsausschuss Digitalisierung und Prozessleitung Bildungszusammenarbeit) haben das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Generalsekretariat die Fachagentur Educa beauftragt, in einem Konzept das weitere Vorgehen in dieser Thematik vorzuschlagen. Educa erarbeitete daraufhin das vorliegende Detailkonzept, hierbei wurden auch die Fachgremien der EDK und die zuständigen Stellen des SBFI ausführlich konsultiert. Educa schlägt den Aufbau einer Fachstelle und eines Datennutzungsprogramms für den Bildungsraum Schweiz vor.
- 3 Ziel der Fachstelle und des Programmes ist es, schrittweise eine schweizweite Datennutzungs politik mit Schwerpunkt Volksschule und Sekundarstufe II zu entwickeln. Die vertiefte Klärung von rechtlichen, technischen und ethischen Fragen soll für einen sicheren Umgang mit Daten im Bildungswesen sorgen, bei dem der Datenschutz gewährt ist. Die Fachstelle kann Kantone beraten und bei der datenschutzkonformen Nutzung von Softwareanwendungen für die Schulen unterstützen.
- 4 Damit die relevanten Fragestellungen geklärt werden können, sollen über die Gesamtlaufzeit des Datennutzungsprogrammes bis im Juni 2025 und unter Federführung der Fachstelle 10 praxisnahe Fallstudien (im Detailkonzept «Projekte») zur Datennutzung durchgeführt werden. Es geht unter anderem darum, die Potenziale und Risiken von Algorithmen, künstlicher Intelligenz und Datenauswertung aufzuzeigen und auch Transparenz für das Datensubjekt zu schaffen.
- 5 Die Fachgremien der EDK und die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) beurteilten die Fachstelle und das Programm insgesamt positiv. Die Datennutzung wird als zukunftsweisendes Thema erachtet. Zwar bestehen im föderalen Bildungssystem zahlreiche Herausforderungen, gelingt es aber, Fragen der Datennutzung adäquat zu klären, so kann das Steuerungswissen für die kantonalen Bildungsbehörden und weitere Institutionen deutlich verbessert werden.
- 6 Der Bund hat das Vorhaben im Rahmen der aktuellen «Strategie Digitale Schweiz» verankert. Verschiedene Bundesstellen, wie das Kompetenzzentrum des Bundes für Datenwissenschaft (DSCC) des BFS sind an einer Zusammenarbeit mit der Fachstelle interessiert. Auch mit weiteren Akteuren, etwa der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim), hat sich ein enger Austausch etabliert.

- 7 Die Kosten für die Umsetzung des Programms über vier Jahre belaufen sich nun auf CHF 4'061'900. Diese sollen hälftig von SBFi und EDK getragen werden (je CHF 2'030'950). Das SBFi kann durch die Vorfinanzierung einer Tranche einen Projektstart im Juli 2021 ermöglichen.
- 8 Es wird vorgeschlagen, die Fachstelle und das Programm für die Dauer von Juli 2021 bis Ende Juni 2025 zu befristen und nach vier Jahren über die weitere Zukunft des Vorhabens zu entscheiden. Im Laufe der Umsetzung soll der Projektfortschritt und die Zielerreichung durch die Koordinationsausschuss Digitalisierung von SBFi und EDK regelmässig überprüft werden.
- 9 Aus Sicht des Generalsekretariats ist das Anliegen von grosser Dringlichkeit und das vorgeschlagene Vorgehen zu unterstützen. Datenauswertungen und Algorithmen werden die Prozesse in der Gesellschaft und im Bildungswesen in Zukunft stark verändern. Eine gesamtschweizerische Investition in diesen Themenbereich kann die Bildungsbehörden befähigen, diese Prozesse aktiv mitzugestalten. Es ist für das Generalsekretariat wichtig, dass die im Programm durchzuführenden Fallstudien (Projekte) eine möglichst grosse Praxisnähe aufweisen und für die Kantone und/oder gewählten Institutionen einen Nutzen bringen. Die Fachstelle und das Programm sollen sowohl regulatorische Fragestellungen zur Datennutzungspolitik als auch praktische Fragestellungen in den Kantonen bearbeiten.
- 10 Der Vorstand hat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet. Er stimmte zudem unter Vorbehalt der inhaltlich verbundenen Plenarentscheidung auch der neuen Leistungsvereinbarung 2021 - 2024 mit Educa zu, diese enthält die Datennutzung als eines der Schwerpunktthemen.

#### **Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Dem Aufbau der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz im Sinne des Detailkonzepts wird zugestimmt.
- 2 Für die Umsetzung werden im Budget 2022 sowie für die Jahre 2023-2025 im Finanzplan insgesamt 2'030'950 CHF eingestellt.

Bern, 24. Juni 2021

#### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Anhang:

- Aufbau einer Fachstelle und eines Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz. Detailkonzept vom 31. Mai 2021

Zustellung an:

- EDK-Mitglieder
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi)
- Fachagentur Educa

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

232.0-10.4.3 bee

# Aufbau einer Fachstelle und eines Programms zur Entwicklung einer Daten- nutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz

Detailkonzept zuhanden der EDK-Plenarversammlung und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation

Version 1.1 vom 31. Mai 2021

## Versionenkontrolle

Datum	Version	Änderung
18.5.2020	V 0.6	Finalisierung Version 0.6 «Aufbau einer Programmstruktur zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum»
6.10.2020	V 0.7	Ergänzung der Fachstelle nach der ausserordentlichen Sitzung des KoA Digi vom 28.8.2020
21.10.2020	V 0.7.1	Ergänzung und Anpassung der Projektbeispiele
19.11.2020	V 0.7.2	Ergänzung und Anpassung der Stakeholder-Tour
18.12.2020	V 0.8	Detailanpassungen Redaktion Management Summary
11.1.2021	V 0.9	Neue Bezeichnung der Fachagentur Educa Integration Visualisierungen von M. Rohner
15.4.2021	V 1.0	Anpassung sämtlicher Termine nach EDK Vorstand vom 28.1.2021 und PL BIZ vom 17.2.2021 Integration einer Variante zur Kostenreduktion
31.5.2021	V 1.1	Redaktionelle Anpassungen

## Management Summary

Daten sind eine zentrale Ressource im digitalen Bildungsraum. Gezielt genutzt bieten sie wesentliche Mehrwerte auf allen Ebenen des Bildungssystems: Die Bildungspolitik und -steuerung erhält schnellere Informationen zum Erfolg von Reformen und Massnahmen und verfügt über solide Grundlagen für die Planung, die Bildungsverwaltung und Schulorganisation werden entlastet und können ihre Abläufe effizienter gestalten, die Bildungsforschung verfügt über fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse, der Bildungsmarkt kann seine Dienstleistungen gezielt weiterentwickeln und innovieren und für das Lehren und Lernen sind Arbeitsentlastung der Lehrpersonen, individuelle Bildungsangebote und Unterstützungsmassnahmen für die Lernenden sowie Qualitätsentwicklung der Unterrichtsprozesse zu erwarten. Damit diese Nutzung der Daten in einem vertrauensvollen, sicheren und ethisch angemessenen Rahmen stattfinden kann, braucht es klare, schweizweit kohärente Regeln.

Der Aufbau einer temporären, nationalen Fachstelle und eines Programms für die Leistungsperiode 2021–2024 zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz (mit Schwerpunkt: Volksschule und Sekundarstufe II) hat zum Ziel, im Rahmen des existierenden Datenschutzes für einen sicheren und ethisch angemessenen Umgang mit Daten im Bildungswesen zu sorgen und ihre gezielte Nutzung zu ermöglichen. Das Vorhaben setzt das Ziel 1 der EDK-Digitalisierungsstrategie um und ist Teil des Aktionsfeldes «Bildung, Forschung und Innovation» der Strategie Digitale Schweiz.

Die temporäre Fachstelle soll innerhalb der Fachagentur Educa aufgebaut und von dieser geführt werden.

Sie bietet folgende Dienstleistungen an:

- ein Programm zur Realisierung von Datennutzungsprojekten
- eine Anlaufstelle für Datennutzungsfragen (Beratungsleistungen)
- einen gezielten Erkenntnistransfer zuhanden der Entscheidungsträger

Im Rahmen des Programms, der Kerndienstleitung der Fachstelle, sollen rund 10 Projekte umgesetzt werden. Diese leuchten die zentralen rechtlichen, ethischen, sicherheitsspezifischen und technischen Aspekte des Umgangs mit Daten in der Bildung aus im Hinblick auf eine für das Bildungssystem Mehrwert generierende Datennutzung und erarbeiten konkrete Grundlagen zur Regulierung. Folgende Themenschwerpunkte sind dabei zentral:

- Gestaltung gezielter Zugangsregelungen zu Daten
- Rahmenbedingungen für Datenanalysen, die zur Verbesserung des Bildungssystems und des Bildungserfolgs beitragen
- Digitale Integrität der Schule, der Lernenden und der Lehrpersonen
- Konkrete Anwendung des Datenschutzes

Damit die Ergebnisse der einzelnen Projekte möglichst rasch im Bildungssystem umgesetzt werden können, sorgt die Fachstelle für einen breiten Erkenntnistransfer zuhanden der Entscheidungsträger in den Kantonen, der EDK und des Bundes. So wird bis Juni 2025 eine ausformulierte Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz erarbeitet.

Der Aufbau der Fachstelle und des Programms dauert ein Jahr ab Juli 2021. Die Projektleitung obliegt der Fachagentur Educa, die auch die Expertengruppen «Recht», «Ethik & Kultur», «Technik & Sicherheit» und «Service» einsetzt. Für die Steuerung des Aufbaus ist der KoA Digi zuständig.

Die Kosten für den Aufbau der Fachstelle und des Programms betragen CH 1'135'000 (Kostendach)<sup>1</sup>. Sie werden je hälftig auf die Träger EDK und SBFJ aufgeteilt. Die Fachagentur Educa steuert wesentliche Synergien aus der Leistungsvereinbarung bei.



Das vorliegende Detailkonzept wurde mit allen wesentlichen Stakeholdern des Schweizer Bildungssystems diskutiert und stösst auf breiten Zuspruch. In die Erarbeitung einbezogen wurden sämtliche EDK-Gremien, inkl. der sprachregionalen Konferenzen der Volksschulämter, die kantonalen Datenschutzbeauftragten (via Privatim), die Interessenvertretungen (VSLCH, CLACESO, LCH, SER), div. Expertenorganisationen und Expertenstimmen, die Geschäftsstelle der PH-Kammer, Bundesämter (BFS, BAKOM) sowie eine Vielzahl von Einzelstimmen aus den kantonalen Bildungsdirektionen und den sprachregionalen Konferenzen. Hinzu kommen konkrete Interessenbekundungen für eine Zusammenarbeit vom nationalen Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft (DSCC) des BFS und dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC).

<sup>1</sup> Im Auftrag der PL BiZ vom 17. Februar 2021 wurde eine Variante zur Kostenreduktion hinzugefügt (vgl. Kap. 6).

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ziele und Inhalt des Dokuments</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>7</b>
2.1	Notwendigkeit eines schweizweit kohärenten Regulierungsrahmens.....	7
2.2	Rechtliche und strategische Vorgaben .....	8
<b>3.</b>	<b>Konzeption der Fachstelle und des Programms</b> .....	<b>10</b>
3.1	Ein temporäres Unterstützungsangebot zuhanden der Bildungsbehörden .....	10
3.2	Dienstleistungen der Fachstelle .....	10
3.2.1	Programm zur Realisierung von Datennutzungsprojekten.....	11
3.2.2	Anlaufstelle für Datennutzungsfragen (Beratungsleistungen).....	16
3.2.3	Erkenntnistransfer zuhanden der Entscheidungsträger .....	16
3.3	Expertise der Fachstelle.....	16
3.4	Übersicht der Betriebsprozesse .....	17
3.5	Nutzung und Anspruchsgruppen .....	17
<b>4.</b>	<b>Ziele</b> .....	<b>18</b>
4.1	Ziele der Fachstelle und ihrer Dienstleistungen .....	18
4.2	Projektziele für den Aufbau der Fachstelle und des Programms.....	19
<b>5.</b>	<b>Steuerung der Fachstelle und des Programms</b> .....	<b>20</b>
<b>6.</b>	<b>Mittelbedarf</b> .....	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>Planung des Aufbaus</b> .....	<b>26</b>
7.1	Lieferobjekte der Aufbauphase .....	26
7.2	Roadmap und Meilensteine der Aufbauphase .....	28
7.3	Projektorganisation.....	29
<b>8.</b>	<b>Risiken</b> .....	<b>30</b>
8.1	Strategische Risiken.....	30
8.2	Projektrisiken .....	31
	<b>Anhang</b> .....	<b>32</b>

## 1. Ziele und Inhalt des Dokuments

Das vorliegende Detailkonzept dient dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als Entscheidungsgrundlage für den Aufbau einer nationalen Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen für die Leistungsperiode 2021–2024. Als zentrale Dienstleistung führt die Fachstelle ein Programm zur Initialisierung, Koordination und Unterstützung von Projekten, die einen Beitrag zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz leisten.

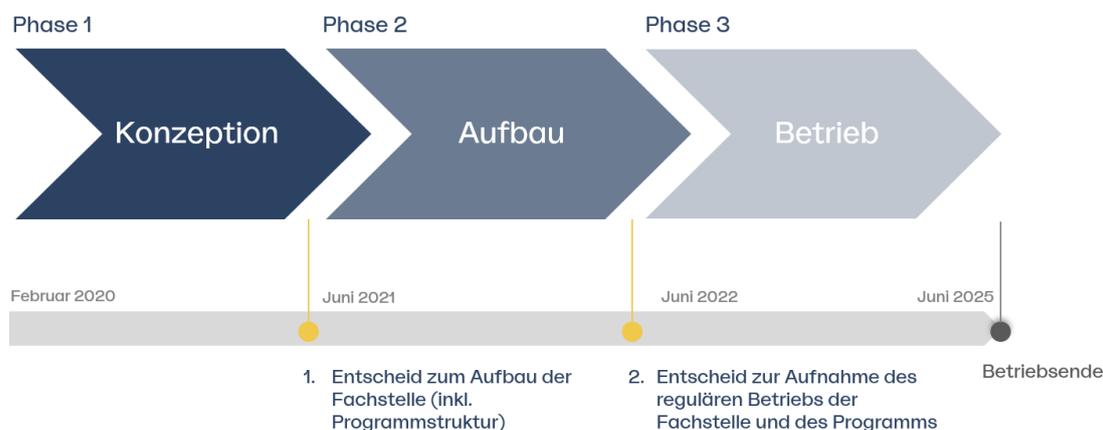


Abbildung 1: Entscheidungskaskade für den Aufbau der zukünftigen Fachstelle zur Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik im Bildungswesen

An die Konzeptionsphase, die vom Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) gesteuert wurde, schliesst ein zweistufiger Entscheidungsprozess an (vgl. Abb. 1). Zunächst entscheiden das SBFI und die EDK-Plenarversammlung im Juni 2021 über den *Aufbau* der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik im Bildungswesen. Am Ende der Aufbauphase im Juni 2022 erstellt die Fachagentur Educa eine Zwischenbilanz zuhanden des SBFI und der EDK, die über die Aufnahme des regulären Betriebs dieser Fachstelle und des Programms entscheiden werden. Dieser zweistufige Entscheidungsprozess erlaubt einen gezielten Einbezug der Auftraggeber bei der finalen Gestaltung der Fachstelle und des Programms sowie einen iterativen Know-how-Aufbau bei allen Beteiligten.

Das vorliegende Detailkonzept ist das Ergebnis der Konzeptionsphase (Phase 1). Es beschreibt die Aufgaben und Dienstleistungen (Kap. 3), die Ziele (Kap. 4) sowie die Governance und Steuerung der zukünftigen Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen (Kap. 5) und zeigt den Mittelbedarf (Kap. 6) sowie allfällige Risiken (Kap. 8) auf. Ein konkreter Vorgehensvorschlag für den Aufbau der Fachstelle (Kap. 7) rundet das Detailkonzept ab.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Notwendigkeit eines schweizweit kohärenten Regulierungsrahmens

Das Bildungssystem sieht sich aufgrund des zunehmenden Einsatzes digitaler Endgeräte und Anwendungen auf allen Ebenen mit einer rasant steigenden Datenmenge konfrontiert. Mit dieser gilt es umgehen zu lernen. Da die Auswertungsmöglichkeiten ebenfalls laufend zunehmen, ergeben sich daraus viele Möglichkeiten für Mehrwert generierende Datennutzungen, sowohl für den einzelnen Bildungsakteur, für die Schule und den Unterricht als auch für das Gesamtsystem (siehe Grundlagenbericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung»<sup>2</sup>). Allerdings können diese Potentiale nur dann entfaltet werden, wenn ein entsprechender Regulierungsrahmen bzw. eine zukunftsorientierte Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz etabliert wird.

Eine solche Datennutzungspolitik im Bildungswesen:

- begreift Daten als wichtige Ressourcen zur Verbesserung von Bildungssystem und Lernerfolg,
- schafft den Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Einzelnen auf Informationssicherheit und Datenminimierung<sup>3</sup>, den gesellschaftlichen Bedürfnissen zur Nutzung dieser Daten und den allfälligen kommerziellen Interessen involvierter Dienstleistungsanbieter,
- sorgt durch gezielte Zugangs- und Nutzungsregelungen für einen vertrauensvollen, sicheren und innovativen Umgang mit Bildungsdaten in allen Nutzungskontexten<sup>4</sup>,
- entwickelt die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen und Hilfestellungen für eine praktikable Umsetzung des Datenschutzes
- wird vom gesamten Bildungssystem und seinen Akteuren durch das Festlegen gemeinsamer Prinzipien und Richtlinien getragen.

---

<sup>2</sup> Educa (2019): Daten in der Bildung – Daten für die Bildung. Grundlagen und Ansätze zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz. Bern. [[https://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2019/08/daten\\_in\\_der\\_bildung\\_high.pdf](https://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2019/08/daten_in_der_bildung_high.pdf)]

<sup>3</sup> Das Gebot der Datenminimierung besagt, dass Personendaten nur bearbeitet werden sollen, wenn deren Bearbeitung notwendig ist, um den Bearbeitungszweck zu erreichen. Daten, die zur Zweckerreichung überflüssig sind, dürfen nicht bearbeitet werden.

<sup>4</sup> Folgende Nutzungskontexte können im Bildungswesen unterschieden werden: Bildungspolitik und -steuerung, Bildungsverwaltung und Schulorganisation, Bildungsforschung, Bildungsmarkt, Lehren und Lernen.



Abbildung 2: Handlungsfelder für die Entwicklung einer Datennutzungspolitik im Bildungswesen

Der Grundlagenbericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» identifiziert insgesamt sieben Handlungsfelder für die Entwicklung einer kohärenten Datennutzungspolitik im Bildungswesen (vgl. Abb. 2) und formuliert für jedes Handlungsfeld Entwicklungsansätze. Dabei betont der Bericht, dass «sowohl handlungsfeldspezifische als auch integrative Massnahmen [...] für die Entwicklung einer kohärenten Datennutzungspolitik zielführend [sind], insofern stets das gesamte Ökosystem im Blickfeld bleibt»<sup>5</sup>. Idealerweise seien die verschiedenen Ansätze jedoch als «Gesamtpaket» zu verfolgen, dessen einzelne Teile durchaus in unterschiedlichen Tempi und Intensitäten angegangen werden können bzw. müssen.

Die geplante Fachstelle und das Programm (als zentrale Dienstleistung der Fachstelle) bauen auf diesen Erkenntnissen auf. Sie entsprechen in ihren Grundzügen den Umsetzungsvorschlägen im Grundlagenbericht (vgl. Kap. 7.6.2, «Kompetenznetzwerk für Datennutzung» und «Gezielte Förderung von Pilotprojekten», S. 125).

## 2.2 Rechtliche und strategische Vorgaben

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV)<sup>6</sup> schafft die nötigen Voraussetzungen für eine kohärente gesamtschweizerische Politik zur Gestaltung des Bildungsangebots im digitalen Wandel.

<sup>5</sup> Educa (2019), S. 123.

<sup>6</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 [[http://edudoc.ch/record/124945/files/ZSAV-BiZ\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/124945/files/ZSAV-BiZ_d.pdf)]

Sowohl der Bundespartner als auch die Kantone verfolgen in ihren Strategien das Ziel der Klärung der Datennutzung im Bildungswesen. Mit der Digitalisierungsstrategie der EDK<sup>7</sup> wollen die Kantone «den Wandel durch Digitalisierung auch weiterhin aktiv mitgestalten, daraus einen optimalen Nutzen für die Bildungsprozesse und die Bildungsorganisation ziehen und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beitragen». Das Ziel 1 der EDK-Digitalisierungsstrategie ist explizit der Datennutzung gewidmet: «Der Umgang mit Daten im Bildungswesen, die Art der Nutzung dieser Daten und die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität – sind geklärt.»<sup>8</sup>

Bundeseitig sieht der Aktionsplan zur Strategie Digitale Schweiz als Massnahme den Aufbau einer Programmstruktur zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz vor<sup>9</sup>.

Für die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Koordination der gemeinsamen Strategiemassnahmen ist der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) zuständig. Er dient dem Bund, den Kantonen und ihren Partnern als Plattform für den strategisch angelegten Austausch im Bereich der Digitalisierung des Bildungswesens. Im gemeinsamen Themenfeld «Datenzugang, Dateneigentum und Datenschutz» haben sie Educa beauftragt, Grundlagen für eine zukünftige Datennutzungspolitik aufzuarbeiten. Der Bericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» setzt diesen Auftrag um<sup>10</sup>. Aufbauend auf diesem Grundlagenbericht hat der KoA Digi die Fachagentur beauftragt, eine Folgemassnahme zu erarbeiten. Das vorliegende Detailkonzept ist das Ergebnis dieser Arbeiten.

Der KoA Digi hat die Arbeiten am Detailkonzept eng begleitet und unterstützt das hier skizzierte Vorgehen. Er empfiehlt den Auftrag zum Aufbau einer Fachstelle zur Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik für das Bildungswesen freizugeben.

---

<sup>7</sup> EDK (2018): Strategie der EDK für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen. [<https://www.edk.ch/dyn/12277.php>]

<sup>8</sup> Ebd., S. 1.

<sup>9</sup> Bund (2020): Strategie Digitale Schweiz. [<https://www.digitaldialog.ch/de/aktionsplan>]

<sup>10</sup> Er ist gleichzeitig auch eine Massnahme der EDK (vgl. Massnahmen zur Digitalisierungsstrategie der EDK (2019) [<https://www.edk.ch/dyn/12277.php>])

## 3. Konzeption der Fachstelle und des Programms

### 3.1 Ein temporäres Unterstützungsangebot zuhanden der Bildungsbehörden

Die nationale Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen unterstützt die Kantone und den Bund bei der gezielten Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik für den Bildungsraum (als koordinierende Schnittstelle mit interdisziplinärer Fachexpertise und spezifischem Projektmanagement). Dafür bietet sie folgende Dienstleistungen an:

- ein Programm zur Realisierung von Datennutzungsprojekten
- eine Anlaufstelle für Datennutzungsfragen (Beratungsleistungen)
- einen gezielten Erkenntnistransfer zuhanden der Entscheidungsträger

Die einzelnen Dienstleistungen sowie der Gesamtaufbau der Fachstelle werden im nachfolgenden Kapitel näher erläutert. Die Massnahme ist vorerst für eine Laufzeit von vier Jahren (inkl. Aufbau von einem Jahr) ab Juli 2021 begrenzt. Im Juni 2025 gilt es zu entscheiden, ob die Fachstellenfunktion obsolet ist bzw. es effizientere Strukturen zur Regulierung der Datennutzung im Bildungswesen gibt oder ob die Fachstelle dann institutionalisiert werden soll.

### 3.2 Dienstleistungen der Fachstelle

Die Fachstelle verfolgt – basierend auf dem Grundlagenbericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» – einen ganzheitlichen Ansatz, der bei jeder Betrachtung einer Datennutzung alle Komponenten des Data Governance Frameworks (vgl. Abb. 2) gleichermassen miteinbezieht. Nur so kann im Rahmen des bestehenden Datenschutzes eine schweizweit kohärente, sowohl für den Einzelnen als auch für das Gesamtsystem wertschöpfende Datennutzung in der Bildung ermöglicht werden, die angemessenen ethischen Prinzipien folgt und die notwendige Sicherheit gewährleistet<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Vgl. Vision im Grundlagenbericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung», Educa 2019, S. 120.

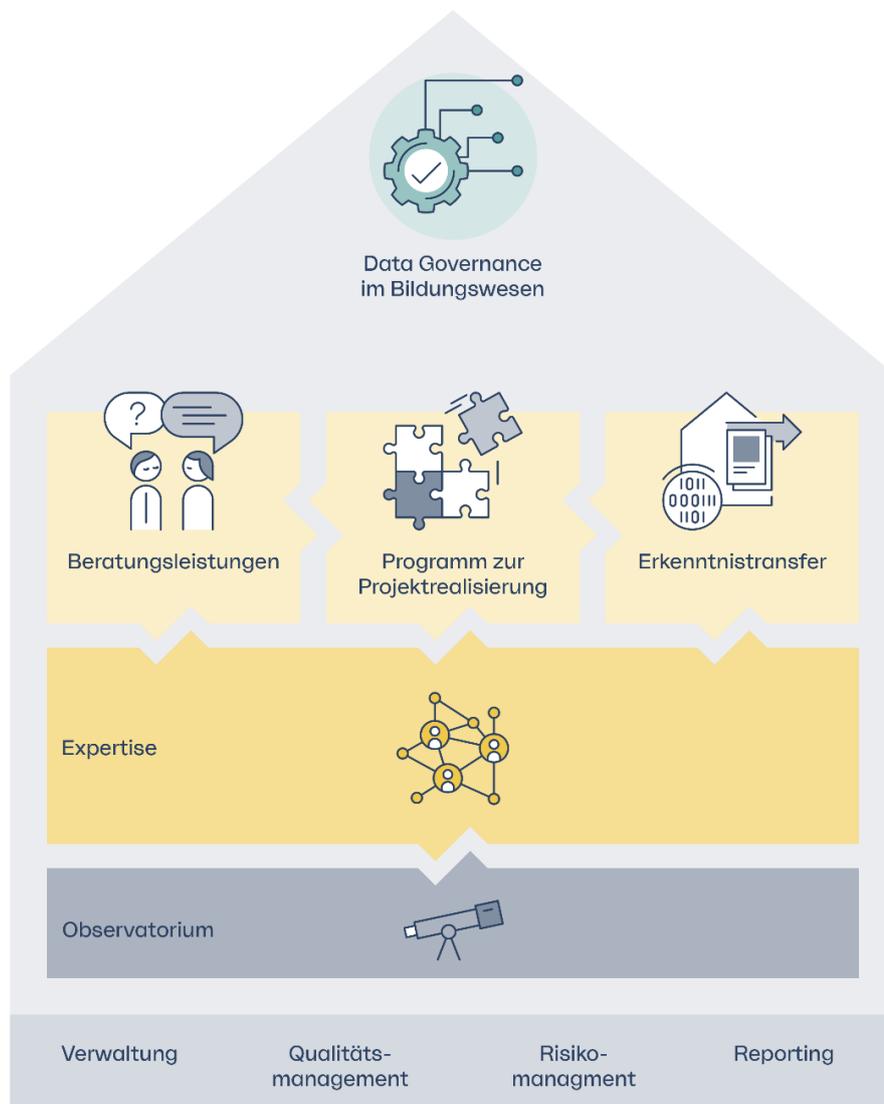


Abbildung 3: Nationale Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen

### 3.2.1 Programm zur Realisierung von Datennutzungsprojekten

Die Fachstelle führt ein Programm, dass Projekte, die zur Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik im Bildungswesen beitragen, gezielt initiiert, koordiniert und unterstützt. Nach einem positiven Entscheid zur Aufnahme des Betriebs der Fachstelle am Ende der Aufbauphase im Juni 2022 hat das Programm eine Laufzeit von drei Jahren.

Folgende Themenschwerpunkte werden im Programm bearbeitet:

1. Gestaltung gezielter Zugangsregelungen zu Daten
2. Rahmenbedingungen für Datenanalysen, die zur Verbesserung des Bildungssystems und des Bildungserfolgs beitragen
3. Digitale Integrität der Schule, der Lernenden und der Lehrpersonen
4. Konkrete Anwendung des Datenschutzes

Im Programm sind direkte Projektinitialisierungen der Fachstelle gemeinsam mit den zentralen Akteuren der formellen Bildung vorgesehen. Die Projektinitialisierungen können allenfalls durch gezielte Ausschreibungen (Calls) ergänzt werden. Die inhaltliche Steuerung des Programms erfolgt über Module, die sich an den Themenschwerpunkten orientieren<sup>12</sup>. Auf der Basis dieser Module erfolgen die Projektinitialisierungen bzw. die gezielten Ausschreibungen. Ein Abgleich der ersten Projektrealisierungen mit den Zielen (vgl. Kap. 4.1) ermöglicht die gezielte Ausrichtung weiterer Projektinitialisierungen der Fachstelle bzw. von Ausschreibungen. Ziel ist es so – mit 10 Projekten (inkl. zwei Pilotprojekten während der Aufbauphase) – die zentralen Aspekte des Umgangs mit Daten in der Bildung im Hinblick auf eine für das Bildungssystem Mehrwert generierende Datennutzung auszuleuchten und konkrete Grundlagen zur Regulierung zu erarbeiten. Das Programm fördert in diesem Rahmen zwei Typen von Projekten:

- Der **Projekttyp (A)** dient vor allem dazu, Potenziale<sup>13</sup> der Datennutzung im Bildungswesen zu identifizieren und zu ermöglichen. Er erfordert eine agile, interdisziplinäre Lösungsfindung unter Laborbedingungen. So können gleichzeitig die Ziele der Datennutzung in der Bildung konkretisiert und ein angemessener Regulierungsrahmen für deren Umsetzung etabliert werden. Diese Vorgehensweise – die bewusst ein Momentum des «Ausprobierens und Lernens» ermöglicht – stellt einen neuen Ansatz für das Bildungswesen in diesem Bereich dar.

#### Beispiele für Projekttyp A

**Wie können Daten, die bei privaten Anbietern von digitalen Lehrmitteln, Plattformen oder Leistungstests anfallen, für die Verbesserung von Bildungssystem und individuellem Lernerfolg genutzt werden?**

#### *Ausgangslage/Problemstellung:*

Täglich werden in Schweizer Schulzimmern und beim Fernunterricht durch den Einsatz digitaler Geräte und Tools riesige Mengen an Daten generiert. Viele dieser Daten liegen bei privaten Dienstleistungsanbietern, die die faktische Kontrolle über diese Daten ausüben. Welche Möglichkeiten haben die Bildungsbehörden diese Daten für ihre Zwecke nutzen zu können? Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Daten gewinnen? Mit welchen weiteren Datensätzen (z. B. des Bundesamts für Statistik oder der Schuladministration) könnten diese Daten verknüpft werden, um aussagekräftige Resultate zu erzielen? Wie kann sichergestellt werden, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden? Welche ethischen Prinzipien gilt es zu befolgen?

<sup>12</sup> Die detaillierte Ausgestaltung der Module ist Gegenstand der Aufbauphase.

<sup>13</sup> Konkrete Anwendungen von Datenanalysen, die einen realen Mehrwert für das Bildungssystem und seine Akteure bringen.

### *Leistungen des Programms:*

Das Programm ermöglicht die Durchführung des Projekts, indem es entsprechende Rahmenbedingungen («eine Laborsituation») schafft, den Zugang zu den Daten klärt und die notwendige rechtliche, ethische, sicherheitsspezifische, technische sowie datenanalytische Expertise zur Verfügung stellt. Dies erlaubt es, die Daten eines bestimmten Tools (z. B. standardisierte Leistungserhebungen oder Lernspuren aus digitalen Lernapplikationen), systematisch zu analysieren, sie mit anderen zu verknüpfen und ihre Aussagekraft zu testen. Parallel dazu werden eine Datenschutzfolgeabschätzung, eine Technologiefolgeabschätzung (die vor allem auch ethische Fragestellungen beinhaltet) und eine Regulierungsfolgeabschätzung durchgeführt, um den konkreten Regulierungsbedarf beurteilen zu können, falls sich die Analysen der Applikationsdaten durch die Bildungsbehörden als gewinnbringend erweisen.

### *Mehrwert für das Bildungssystem:*

Die systematische Analyse von Applikationsdaten – verknüpft mit weiteren Datensätzen – ermöglicht die gezielte Planung von massgeschneiderten Unterstützungs- und Förderangeboten für alle Leistungsstärken sowie eine förderorientierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen. Das Gesamtsystem profitiert durch gezielte, anonymisierte Rückspiegelung der Bildungserfolge der Lernenden an die Schulen.

### *Ziel des Projekts:*

Zugangsfrage zu privat gehaltenen Applikationsdaten seitens der Bildungsbehörden zu Steuerungszwecken klären.

**Wie kann durch gezielte Auswertung von Nutzungsdaten<sup>14</sup>, die bei der Verwendung von digitalen Applikationen anfallen, Steuerungswissen rasch bereitgestellt werden? («Bildungs-Add-on»)**

### *Ausgangslage/Problemstellung*

Mit dem Einsatz digitaler Ressourcen beim Lehren und Lernen werden oft grosse Hoffnungen auf eine Verbesserung von Unterrichtsqualität und eine Steigerung des Lernerfolgs verbunden. Erste Ergebnisse des Vertiefungsberichts zur Digitalisierung im Bildungswesen – den Educa zurzeit im Auftrag von Bund und Kantonen erarbeitet – zeigen allerdings, dass grosse Unterschiede zwischen einzelnen Lernressourcen in Bezug auf die durch sie erzielbare Verbesserung von Lernleistungen bestehen: manche unterstützen die Kompetenzbildung der Lernenden deutlich besser als andere. Zudem zeigt sich, dass unabhängig von ihrem Potential für die Kompetenzbildung viele Applikationen nach der Anschaffung letztlich ungenutzt bleiben.

Im Schweizer Bildungssystem haben wir aktuell aber keinen Überblick darüber, welche Applikationen überhaupt benutzt werden. So können folglich auch keine Aussagen darüber gemacht werden, ob die getätigten Investitionen sich lohnen.

---

<sup>14</sup> Protokoll Daten

### *Leistungen des Programms:*

Im Rahmen eines Laborprojektes werden auf den Schulcomputern einer Testgruppe (z. B. Schüler von 5 Schulgemeinden) sogenannte Bildungs-Add-ons installiert, welche die Nutzungsdaten der Lernenden während eines halben Jahres aufzeichnen. Ein klar definiertes Datennutzungskonzept sorgt dafür, dass das Sammeln und die Weiterverwendung der Daten datenschutzkonform sind. Ethikexperten begleiten das Projekt und sorgen dafür, dass die ethische Angemessenheit zu jedem Zeitpunkt des Projekts gezielt diskutiert wird.

### *Mehrwert für das Bildungssystem:*

Dank gesicherten Angaben dazu, welche digitalen Tools mit welcher Intensität genutzt werden, können die Ressourcen im Bildungssystem besser verteilt und Kosten eingespart werden. Die rasche Verfügbarkeit der Daten erhöht zudem die Reaktivität des Bildungssystems und ermöglicht rasche sowie gezielte Anpassungen bzw. Verbesserungen vorzunehmen. Aus Nutzungsdaten in unterschiedlichen Lernsettings lassen sich zudem Erkenntnisse zur Gestaltung von hybriden Lehr- und Lernformen und den darin verwendeten digitalen Lehrmitteln ableiten.

### *Ziel des Projekts:*

Schweizweite Richtlinien zur Generierung und Verwendung von Nutzungsdaten zu Steuerungszwecken.

## **Wie kann künstliche Intelligenz (KI) in der Praxis einen Mehrwert für die Schulorganisation und den Unterricht schaffen?**

### *Ausgangslage/Problemstellung:*

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) ermöglicht Prozesse und Aufgaben effizienter zu gestalten und/ oder grundlegend neu zu denken und zu innovieren. Dies kann zu erheblichen Arbeitszeiteinsparungen und Qualitätsverbesserungen in einzelnen Institutionen oder gesamten Systemen führen. Die Verarbeitung der dafür notwendigen Daten bringt allerdings einige Herausforderungen mit sich: organisatorisch-strukturelle und technische (wie können Daten so standardisiert werden, damit eine KI-Anwendung darauf zugreifen kann?), Diskussion der ethischen Angemessenheit und entsprechende Massnahmen (z. B. Anonymisierung von Datensätzen) etc.

Wo lohnt sich ein gezielter Einsatz von KI und wie ist der Umgang mit den verwendeten Daten zu regulieren?

### *Leistungen des Programms:*

KI-Experten begleiten während mehreren Monaten die Mitarbeitenden einer Schule in ihrem Alltag und eruierten das Potenzial eines möglichen Einsatzes von KI. Dabei werden unter anderem auch ein Inventar der vorhandenen Daten gemacht und erste Versuche durchgeführt. Anschliessend werden die Resultate in interdisziplinären Workshops diskutiert, um ethische, organisatorische und technische Aspekte zu analysieren und den jeweiligen Regulierungsbedarf abzuschätzen.

*Mehrwert für das Bildungssystem:*

Effiziente Gestaltung von wiederkehrenden Prozessen und Abläufen, Unterstützung der Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren Personen im Umgang mit komplexen Aufgaben, durch das Aufzeigen von möglichen kausalen Zusammenhängen und das Bereitstellen von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen.

*Ziel des Projekts:*

Richtlinien zum Einsatz von KI-Anwendungen für die Schulorganisation und -verwaltung (inkl. Klärung der technischen und organisatorisch-strukturellen Voraussetzungen), Empfehlung zum Umgang mit Leistungs- und Verhaltensdaten von Lernenden in KI-Anwendungen.

- Beim **Projekttyp (B)** stehen die koordinierte Umsetzung von schweizweit anzugehenden Herausforderungen und das föderale Lernen im Vordergrund. Der Lösungsansatz ist bereits bekannt.

Beispiele für Projekttyp B

**Datenschutzkonforme Nutzung von Softwareanwendungen**

*Ausgangslage/Problemstellung:*

Die datenschutzkonforme Nutzung von digitalen Tools ist eine grosse Herausforderung für Schulen und Bildungsinstitutionen. Dank Rahmenverträgen erhalten sie zwar Zugang zu gewissen datenschutzkonformen Softwareanwendungen, ob diese dann auch im Rahmen der (datenschutz-) rechtlichen Anforderungen eingesetzt werden, ist damit jedoch nicht sichergestellt. Umfragen zeigen, dass hier eine grosse Lücke besteht.

*Leistungen des Programms:*

In Zusammenarbeit mit den (privaten) Dienstleistungsanbietern werden Muster-Nutzungskonzepte für den Einsatz von Softwareanwendungen erarbeitet, die den Schulen und Bildungsinstitutionen eine Orientierungshilfe bieten. Sie können mit wenig Aufwand an die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort angepasst werden.

*Mehrwert für das Bildungssystem:*

Kosteneinsparungen dank einmaliger datenschutzrechtlicher, technischer etc. Abklärungen.

*Ziel des Projekts:*

Sichere, datenschutzkonforme Nutzung von digitalen Tools in Schule und Unterricht

Die Unterstützung durch das Programm ist bei beiden Projekttypen nicht primär finanzieller Art; das Programm stellt vielmehr die notwendige rechtliche, ethische und technische Expertise bereit, übernimmt die Koordination und das Projektmanagement und ermöglicht (speziell für den Projekttyp A) das Durchführen von Projekten unter sogenannten Laborbedingungen, indem entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Resultate, die aus den einzelnen Projekten hervorgehen, werden gezielt in die Entscheidungsstrukturen des Bildungssystems zurückgeführt (vgl. Kap. 3.2.3.).

### 3.2.2 Anlaufstelle für Datennutzungsfragen (Beratungsleistungen)

Als weitere Dienstleistung bietet die nationale Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen eine Anlaufstelle für Fragen im Umgang mit Daten an. Dazu verfügt sie über anerkannte, interdisziplinäre Expertise. Falls die Anlaufstelle nicht in der Lage ist, eine Frage zu beantworten, adressiert sie diese zielgerecht an die jeweiligen Fachspezialisten der Partnerinstitutionen der Fachstelle oder prüft weitere Vorgehensweisen (z. B. Lancierung eines Projekts zur Klärung). Bei wiederkehrenden Problemstellungen kann sie die Notwendigkeit eines Hilfsdokuments oder weiterer Massnahmen zur Kommunikation bzw. Sensibilisierung prüfen (vgl. Abb. 4: Kernprozess «Erkenntnistransfer»).

### 3.2.3 Erkenntnistransfer zuhanden der Entscheidungsträger

Für den gezielten Erkenntnistransfer der Projektergebnisse und allfälligen Ergebnissen der weiteren Aktivitäten der Fachstelle (Erkenntnisse aus den Beratungsleistungen oder dem Monitoring im Observatorium) besteht eine entsprechende Dienstleistung, welche sich darum bemüht, die erarbeiteten Grundlagen zielgerichtet zuhanden der Entscheidungsträger aufzubereiten. Konkret geht es darum, beschlussfähige Grundlagen für schweizweite Regulierungsansätze zu erarbeiten sowie Empfehlungen zu publizieren.

## 3.3 Expertise der Fachstelle

Die Fachstelle wird im Rahmen des – für die kommende Leistungsperiode 2021-2024 geplanten – Themenschwerpunkts Datennutzung von der Fachagentur Educa geführt. Dadurch werden Synergien mit den verschiedenen Dienstleistungen der Fachagentur, vor allem in den Bereichen des Observatoriums, der Kommunikation, der Beratungsleistungen sowie beim Projektmanagement realisiert.

Grundsätzlich wird die personelle Besetzung der Fachstelle durch die oben skizzierten Dienstleistungen vorgegeben, die vor allem fachliche Kompetenzen in den vom Datenbericht identifizierten Handlungsfeldern erfordern. Zentral ist die Rechtsexpertise für Bildungsdaten der Fachstelle, die damit als Schnittstelle zu den kantonalen Datenschutzbeauftragten funktioniert und diese in ihrer Arbeit unterstützen und entlasten wird. Die weitere Fachexpertise wird einerseits durch Partnerschaften mit einschlägigen Institutionen wie dem nationalen Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften (DSCC) des BFS oder dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) sichergestellt. Und andererseits durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachexperten, die auf Mandatsbasis die Fachstelle unterstützen. Damit diese Expertise adhoc in den einzelnen Dienstleistungen der Fachstelle (vor allem für die Projektarbeit im Programm) verfügbar ist, wird ein entsprechender Expertenpool aufgebaut.

### 3.4 Übersicht der Betriebsprozesse

Abbildung 4 zeigt skizzenhaft die einzelnen Betriebsprozesse der zukünftigen Fachstelle im Überblick. Unterschieden werden Kernprozesse, Steuerungsprozesse und Supportprozesse. Die Kernprozesse (vgl. Kap. 3.2.) sowie die Supportprozesse werden von der einzurichtenden Geschäftsstelle gewährleistet, die Steuerungsprozesse obliegen der EDK und dem SBFI vertreten durch den KoA Digi. Die Ausarbeitung der einzelnen Prozesse ist Gegenstand der Aufbauphase.

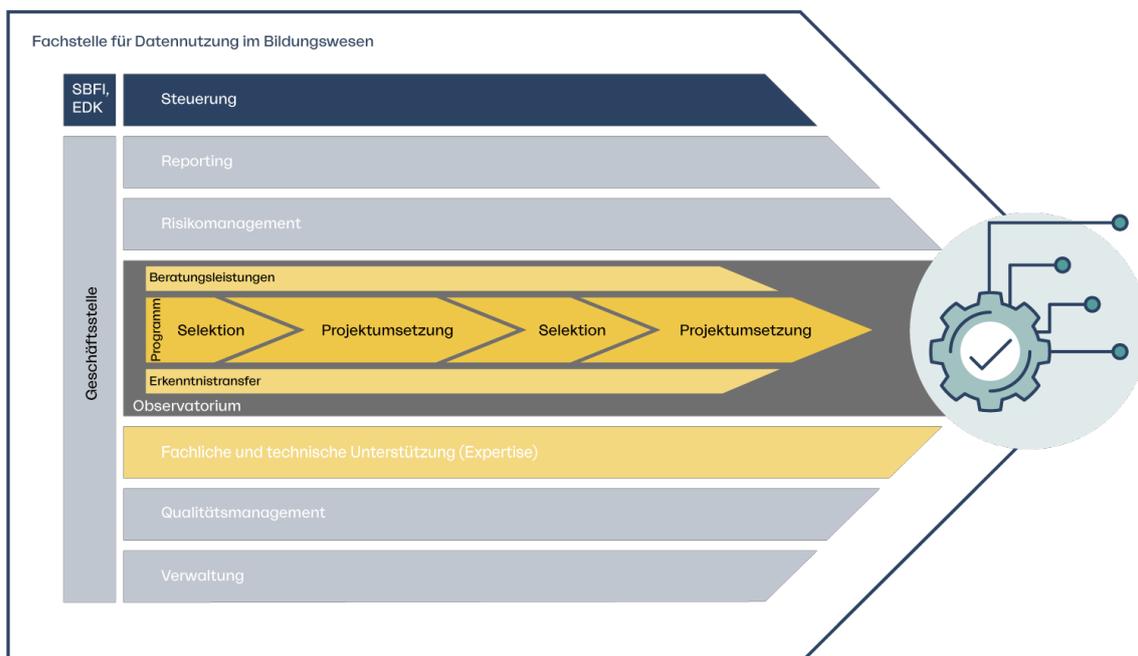


Abbildung 4: Betriebsprozesse der nationalen Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen

### 3.5 Nutzung und Anspruchsgruppen

Die Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen ist eine gemeinsame Dienstleistung von Bund und Kantonen zur schrittweisen Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz. Sie richtet sich primär an die kantonalen Bildungsdirektionen und betreibt damit keinen First Level Support in den Schulen, sondern löst aggregierte Probleme. Grundsätzlich ist es jedoch an den Kantonen zu definieren, welche Anfragen sie in welcher Form an die Fachstelle adressieren. Um den genauen Bedarf an Beratungsleistungen im Umgang mit Daten im Bildungswesen seitens der Bildungsbehörden abzuklären, wird zu Beginn der Aufbauphase eine entsprechende Erhebung durchgeführt.

## 4. Ziele

### 4.1 Ziele der Fachstelle und ihrer Dienstleistungen

Die Ziele der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer schweizweiten Datennutzungspolitik im Bildungswesen beschreiben die Merkmale des Vorhabens und zeigen gleichzeitig den Nutzen für die einzelnen Anspruchsgruppen und den Bildungsraum Schweiz auf.

Davon unterschieden werden Projektziele für den Aufbau. Diese operativen Ziele werden im nachfolgenden Kapitel 4.2. dargestellt.

Nr.	Ziel
Allgemeines Ziel	Eine schweizweite Datennutzungspolitik (mit Schwerpunkt: Volksschule und Sekundarstufe II) sorgt im Rahmen des existierenden Datenschutzes für einen sicheren und ethisch angemessenen Umgang mit Daten im Bildungswesen und ermöglicht ihre gezielte Nutzung.  Die Instanz, die diese Zielerreichung erarbeitet, ist die Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen.
1	Die Fachstelle konkretisiert die Ziele von Datennutzung im Bildungssystem.
2	Die Fachstelle unterstützt die Kantone bei der datenschutzkonformen Nutzung von Daten/beim datenschutzkonformen Umgang mit Daten im Bildungswesen.
3	Die Fachstelle ermöglicht einen sicheren Umgang mit Daten im Bildungswesen.
4	Die Fachstelle fördert die gezielte Diskussion der ethischen Angemessenheit von Datennutzungen im Bildungswesen (u. a. Verhältnismässigkeit).
5	Die Fachstelle fördert das Bewusstsein und Kompetenzen im Umgang mit Daten (Data Awareness und Data Literacy) bei allen Bildungsakteuren.
6	Die Fachstelle macht die Potenziale der Datennutzung im Bildungssystem sichtbar und klärt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung.
7	Die Fachstelle ermöglicht gezielten Datenzugang und gezielte Datenanalyse.
8	Die Fachstelle generiert praxistaugliche Lösungen, die zeitnah umgesetzt werden.
9	Die Fachstelle arbeitet vernetzt und schafft Synergien zu Lösungsansätzen anderer Politikbereiche und internationalen Entwicklungen.
10	Die Fachstelle setzt mit ihren Dienstleistungen die entsprechenden Ziele der Digitalisierungsstrategien der EDK und des SBFI um.
11	Der gezielte Erkenntnistransfer aus dem Programm zuhanden der Entscheidungsträger durch die Fachstelle bildet die Grundlage für schweizweite Regulierungsansätze.

Zur Zielerreichung ...

- bietet die Fachstelle verschiedene Dienstleistungen an (u. a. ein Programm), die jeweils unterschiedliche Ziele fokussieren (vgl. Kap. 3)
- werden Fachexperten als Partner einbezogen: Sie begleiten die Fachstelle mit Expertise, sind zuständig für die Umsetzung der Projekte im Programm und garantieren Qualitätssicherung,
- verfolgt die Fachstelle einen umfassenden Ansatz, der alle Handlungsfelder des Grundlagenberichts «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» gleichermaßen miteinbezieht,
- bearbeitet die Fachstelle Fragen, die subsidiär nicht geklärt werden können,
- wird föderales Lernen ermöglicht: aus dem Programm und den weiteren Dienstleistungen der Fachstelle generierte Erkenntnisse und Wissen (Good Practices) werden gesamtschweizerisch ausgetauscht,
- setzt das von der Fachstelle geführte Programm auf agile, interdisziplinäre Lösungsfindung unter Laborbedingungen,
- fördert das Programm innovative Ansätze durch den Einbezug der neuen Akteure,
- bauen die Fachstelle und ihre Dienstleistungen auf den für das Bildungssystem relevanten strategischen Grundlagen der Träger auf,
- werden bestehende gesamtschweizerische Massnahmen im Bereich der Datennutzung integriert und/oder Querbezüge zu solchen hergestellt.

## 4.2 Projektziele für den Aufbau der Fachstelle und des Programms

Nr.	Ziel	Beschreibung
1	Einbezug von Experten	Experten bringen notwendiges Fachwissen ins Projekt
2	Einbezug des Referenznetzwerkes seitens EDK und SBFJ	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bildungsbehörden durch den Einbezug des Referenznetzwerkes
3	Praxistauglichkeit	Sicherstellung der Praxistauglichkeit durch Pilotprojekte
4	Qualität der Ergebnisse	Inhalt der Ergebnisse sowie Zeit und Kosten ihrer Erarbeitung entsprechen der Projektplanung
5	Einhaltung des Budgets	Finanzcontrolling
6	Kontinuierliche Information über den Projektverlauf gegenüber den Auftraggebern	Reporting zuhanden Steuergruppe und Anspruchsgruppen seitens EDK und Bund; regelmässige Treffen mit der Steuergruppe für Aufbau der Fachstelle
7	Realistische Planung	Agiles Projektmanagement

## 5. Steuerung der Fachstelle und des Programms

Das Vorhaben wurde im Rahmen der Bildungszusammenarbeit Bund – Kantone (BiZ) durch den Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi) initiiert und basiert auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ)<sup>15</sup>. Über den ganzen Lebenszyklus der Fachstelle und des Programms hinweg (von der Konzeption bis zum Betriebsende Juni 2025) wird das Vorhaben durch EDK und Bund (SBFI) finanziert.

Die Ziele (gemäss Kapitel 4.1) sind kohärent auf die geteilte Zuständigkeit von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz ausgerichtet. Durch die Fachstelle und das Programm werden Fragen für das Gesamtsystem aufgegriffen, die nicht auf subsidiärer Ebene gelöst werden können.

Die Fachagentur Educa wird ihrerseits ebenfalls hälftig durch EDK und Bund (SBFI) getragen.

Daraus leitet sich ab, dass auch die Steuerungsorgane über den ganzen Lebenszyklus der Fachstelle und des Programms hinweg in den BiZ-Strukturen gemäss ZSAV-BiZ verortet sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Hauptziel des Vorhabens<sup>16</sup> Auswirkungen auf Zuständigkeitsbereiche einzelner Stakeholder (bspw. Volksschulwesen der Einzelkantone, Zuständigkeit des Bundes für die Berufsbildung etc.) hat. Die Steuerung der Fachstelle und des Programms muss somit folgende drei Aspekte aufgreifen:

1. Gemäss ZSAV-BiZ, Art. 2, mit Blick auf eine künftige Datennutzungspolitik die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sicherstellen,
2. die Kohärenz der Fachstellen- und Programmarbeit mit den Gegebenheiten des Bildungssystems Schweiz sicherstellen und
3. auf Ebene der Fachstelle und des Programms sicherstellen, dass die formal für das Bildungswesen zuständigen Organe involviert sind.

Die Fachagentur Educa schlägt aus obigen Überlegungen heraus für die einzelnen Phasen des Vorhabens folgende Eckwerte für die Steuerung vor:

### Phase 1 «Konzeption»

1. Dauer: Bis erfolgtem Aufbauentscheid am 24. Juni 2021 durch SBFI und EDK-Plenarversammlung.
2. Steuerungsorgan: Koordinationsausschuss Digitalisierung im Rahmen des bestehenden Auftrags.
3. Führung: Projektleitung durch Educa mit Unterstützung der EDK-Gremien und des Netzwerks der Fachagentur.
4. Umsetzung und Finanzierung: Durch die Fachagentur Educa im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung.

<sup>15</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 [[http://edudoc.ch/record/124945/files/ZSAV-BiZ\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/124945/files/ZSAV-BiZ_d.pdf)]

<sup>16</sup> Eine schweizweite Datennutzungspolitik sorgt im Rahmen des existierenden Datenschutzes für einen sicheren und ethisch angemessenen Umgang mit Daten im Bildungswesen und ermöglicht ihre gezielte Nutzung.

## Phase 2 «Aufbau»

1. Dauer: Bis erfolgtem Entscheid zur Betriebsaufnahme der Fachstelle und des Programms auf der Grundlage der Zwischenbilanz der Fachagentur Educa zuhanden SBFI und EDK (geplant für Juni 2022).
2. Steuerungsorgan: Koordinationsausschuss Digitalisierung.
3. Führung: Projektleitung durch Educa mit Unterstützung eines Referenznetzwerkes seitens EDK und SBFI.
4. Umsetzung: Durch die Fachagentur Educa gewährleistet.
5. Finanzierung: Gesondert finanziert, je hälftig durch EDK und SBFI.

Anmerkung: Die Projektorganisation während der Aufbauphase wird im Kapitel 7.3 detailliert beschrieben.

## Phase 3 «Betrieb»

1. Dauer: Nach erfolgtem Entscheid zur Betriebsaufnahme der Fachstelle und des Programms durch SBFI und EDK (geplant ab 1. Juli 2022) bis Betriebsende (Juni 2025).
2. Steuerungsorgan: Koordinationsausschuss Digitalisierung.
3. Geschäftsstelle der Fachstelle für Datennutzung im Bildungswesen (Programmmanagement, Betriebsprozesse, Stakeholdermanagement, Kommunikation): Durch die Fachagentur Educa gewährleistet.
4. Fachexperten: Begleiten die Geschäftsstelle mit fachlicher Expertise.
5. Finanzierung: Gesondert finanziert, je hälftig durch EDK und SBFI.

## 6. Mittelbedarf

Nach gegenwärtigem Stand wird der Mittelbedarf für die Fachstelle gemäss Tabellen 1 bis 3 geschätzt. Der Mittelbedarf teilt sich wie folgt auf:

1. Aufwand nach Phasen: Konzeption – Aufbau – Betrieb
2. Aufwand nach Komponenten: Projektmanagement/Management der Fachstelle – Inhaltliche Konzeption/Aufbau der Fachstelle/Betriebsprozesse – Stakeholdermanagement – Kommunikation
3. Finanzierung im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung vs. Zusatzfinanzierung
4. Projektgebundener Beitrag einmalig vs. jährlich wiederkehrend (3 Jahre bis Juni 2025).

Für die Phasen 2 (Aufbau) und 3 (Betrieb) wird eine Variante zur Kostenreduktion angegeben. Diese schlägt eine konsequente Stärkung der Synergien mit den Dienstleistungen der Fachagentur Educa vor. Dadurch können verschiedene Kostenposten reduziert und der Themenschwerpunkt «Datennutzung» der Fachagentur langfristig gestärkt werden. Zu beachten ist bei dieser Variante der Effizienzsteigerung, dass die einzelnen Betriebsprozesse durch konsequente Abstimmung mit bereits bestehenden Prozessen schlanker gestaltet werden bzw. mit einer gewissen Standardisierung zu rechnen ist.

Voraussetzung für die Realisierung einer solchen konsequenten Stärkung der Synergien mit den Dienstleistungen der Fachagentur ist eine komplette Integration der Kosten in die Leistungsvereinbarung 2021-2024 von Educa.

### Anmerkungen

- Die Konzeptionsphase wurde im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung der Fachagentur Educa finanziert.
- Ergebnisse für das Bildungswesen, die aufgrund von Erkenntnissen aus dem Programm erarbeitet werden müssen, werden ggfls. gesondert finanziert.

## Phase 1: Konzeption (Februar 2020–Juni 2021)

Komponente	Deskription	Budget	Summe	Verteilung
		LV 17-20 <sup>17</sup>		
Projektmanagement	Gesamtheit der Planungs-, Leitungs- und Kontrollaktivitäten (inkl. Risikomanagement)	54'000	54'000	13,8 %
Inhaltliche Konzeption	Ausgestaltung der Inhalte und Prozesse	162'000	162'000	41,5 %
Stakeholdermanagement	Gezieltes Management von Personen und Personengruppen, welche die Zielerreichung des Projektes beeinflussen können oder von diesem beeinflusst werden (Fokus formales Bildungssystem, d. h. Behördenmitglieder; Gremienarbeit)	120'000	120'000	30,8 %
Kommunikation	Bereitstellung von Information zum Knowhow-Aufbau, zur Befähigung, zur Sichtbarkeit und Vernetzung (inkl. Organisation von Anlässen)	54'000	54'000	13,8 %
<b>Total</b>		<b>390'000</b>	<b>390'000</b>	<b>100 %</b>

Tabelle 1: Aufwandschätzung (Stand: 30. März 2021) für die Konzeption der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz

<sup>17</sup> Die bestehende Leistungsvereinbarung von Educa ist bis am 30.6.2021 verlängert worden.

### Phase 2: Aufbau (Juli 2021–Juni 2022)

Komponente	Deskription	Budget			Summe	Verteilung
		LV 21-24	Projektgebundener Beitrag zur LV 21-24			
			einmalig	wiederkehrend		
Projektmanagement	Gesamtheit der Planungs-, Leitungs- und Kontrollaktivitäten (inkl. Risikomanagement)		140'000		140'000	12,3 %
Aufbau Fachstelle	Aufbau Governance-Struktur, Aufbau der einzelnen Betriebsprozesse und Durchführen bzw. Begleiten von zwei Pilotprojekten.		760'000 *		760'000	67 %
Stakeholdermanagement	Gezieltes Management von Personen und Personengruppen, welche die Zielerreichung des Projektes beeinflussen können oder von diesem beeinflusst werden (Fokus formales Bildungssystem, d. h. Behördenmitglieder; Gremienarbeit)		60'000		60'000	5,3 %
Kommunikation	Bereitstellung von Information zum Knowhow-Aufbau, zur Befähigung, zur Sichtbarkeit und Vernetzung (inkl. Organisation von Anlässen)		175'000		175'000	15,4 %
<b>Total</b>	* Unter Aufbau Fachstelle wurde eine Rückstellung von CHF 100'000 zu Gunsten des Risikomanagements budgetiert.		<b>1'135'000</b>		<b>1'135'000</b>	<b>100 %</b>
<b>Variante zur Kostenreduktion durch Stärkung der Synergien mit den Dienstleistungen der Fachagentur</b>						
Projektmanagement	Synergien mit Zentralen Diensten: CHF -65'000 → 5,7 % Kostenreduktion	72'600				
Stakeholdermanagement	Synergien in Bereichen des Projekt- und Stakeholdermanagements: CHF -62'400 → 5,5 % Kostenreduktion					
Aufbau Fachstelle	Synergien mit Prozessen des bereits bestehenden Service Desk / External Support: ca. CHF -35'000 → 3,1 % Kostenreduktion	725'000 *				
Kommunikation	Synergien mit der Kommunikation: ca. CHF -25'000 → 2,2 %	150'000				
<b>Total Variante Kostenreduktion</b>	* Unter Aufbau Fachstelle wurde eine Rückstellung von CHF 100'000 zu Gunsten des Risikomanagements budgetiert.	<b>947'600</b>			<b>947'600</b> Kosteneinsparung: 16,5 %	<b>83,5 %</b>

Tabelle 2: Aufwandschätzung für den Aufbau der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz

## Phase 3: Betrieb (ab Juli 2022)

Komponente	Deskription	Budget			Summe	Verteilung
		LV 21-24 wiederkehrend (3 Jahre)	Projektgebundener Beitrag zur LV 21-24 einmalig	wiederkehrend (3 Jahre)		
Management der Fachstelle (Ausrichtung, Planung, Organisation)	Gesamtheit der Planungs-, Leitungs- und Kontrollaktivitäten (inkl. Risikomanagement) Administration & Verwaltung, Buchhaltung (inkl. Abrechnung und Fakturierung) Weiterentwicklung der Fachstelle			125'000	125'000 p.a.	10,2 %
Betriebsprozesse	Observatorium (Aufwände intern/ extern), Management von Programm und Laborsituationen (inkl. Beratung durch Drittstellen - Expertise - rechtliche und technische Beratung), Erkenntnistransfer (teilweise unter Kommunikation), Beratungsdienstleistungen			830'000	830'000 p.a.	67,4 %
Governance und Steuerung (Stakeholdermanagement)	Gremienarbeit und Koordination (abzüglich Stakeholder-Anlässe - werden unter Kommunikation abgerechnet)			75'000	75'000 p.a.	6,1 %
Kommunikation	Bereitstellung von Information zum Knowhow-Aufbau, zur Befähigung, zur Sichtbarkeit und Vernetzung (inkl. Organisation von Anlässen, auch auf Ebene Steuerung und Governance)			200'000	200'000 p.a.	16,3 %
<b>Total</b>				<b>1'230'000</b>	<b>1'230'000 p.a.</b> (3 Jahre)	<b>100 %</b>
<b>Variante zur Kostenreduktion durch Stärkung der Synergien mit den Dienstleistungen der Fachagentur</b>						
Management der Fachstelle	Synergien mit Zentralen Diensten: CHF -32'500 → 2,6 % Kostenreduktion	92'500			92'500 p.a.	
Betriebsprozesse	Synergien mit Prozessen des bereits bestehenden Service Desk / External Support: ca. CHF -47'000 → 3,8 % Kostenreduktion	783'000			783'000 p.a.	
Governance und Steuerung	Synergien mit den Arbeitsbereichen im Zusammenhang mit dem Stakeholdermanagement: CHF -62'400 → 5,1 % Kostenreduktion	12'600			12'600 p.a.	
Kommunikation	Synergien mit der Kommunikation: ca. CHF -50'000 → 4,1 %	150'000			150'000 p.a.	
<b>Total Variante Kostenreduktion</b>		<b>1'038'100</b>			<b>1'038'100 p.a.</b> (3 Jahre) Kosteneinsparung p.a.: 15,6 %	<b>84,4 %</b>

Tabelle 3: Aufwandschätzung für den Betrieb der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz

## 7. Planung des Aufbaus

Der Aufbau der Fachstelle und ihrer Dienstleistungen erstreckt sich über ein Jahr. Das Durchspielen bzw. Begleiten von zwei Pilotprojekten während dieser Zeit ermöglicht die gezielte Ausgestaltung des Programms (vgl. Kap. 3.2.1). Für die Ausgestaltung der Anlaufstelle ist eine Erhebung des Beratungsbedarfs bei den Bildungsbehörden geplant.

### 7.1 Lieferobjekte der Aufbauphase

Die Lieferobjekte des Aufbaus der Fachstelle leiten sich aus den einzelnen Betriebsprozessen (vgl. Kap. 3.4.) ab. Sie werden gemeinsam vom Projektteam mit den verschiedenen Expertengruppen «Recht», «Ethik & Kultur», «Technik & Sicherheit» und «Service» erarbeitet. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Ergebnisse ist Gegenstand der Aufbauphase.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Lieferobjekte aufgelistet und die Verantwortung für ihre Erarbeitung vermerkt.

Lieferobjekt	Beschreibung	Verantwortlich
Mandat der Fachstelle	Das Mandat der Fachstelle beschreibt den detaillierten Auftrag der Fachstelle.	Expertengruppe «Service»
Finanzmodell	Grundlage für das Controlling	Expertengruppe «Service»
Prozessbeschreibungen für die Steuerungs- und Supportprozesse	Das Prozesshandbuch der Fachstelle regelt die inneren Geschäfte der Fachstelle.	Alle Expertengruppen mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma
Prozessbeschreibungen für die einzelnen Dienstleistungen	Die detaillierte Beschreibung der verschiedenen Prozesse der einzelnen Dienstleistungen und ihre Abstimmung aufeinander	Alle Expertengruppen mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma
Risikomanagementpolitik (inkl. Risikoprofil)	Beschreibung des Umgangs mit Unsicherheiten und Risiken im Betrieb	Expertengruppe «Service»
Modell für Datenschutzfolgeabschätzung für die Projekte (Programm)	Muster-Analyse der datenschutzrelevanten Risiken und der im einzelnen Projekt zu treffenden Massnahmen	Expertengruppe «Recht»
Modell für Technologiefolgen-Abschätzung (u. a. ethische Fragestellungen) in den Projekten (Programm)	Muster-Analyse möglicher Auswirkungen von Datennutzungen	Expertengruppe «Ethik & Kultur», Expertengruppe «Technik & Sicherheit»
Modell für Datennutzungskonzept in den Projekten (Programm)	Entwicklung eines Standard-Datennutzungskonzepts, das je nach Projekt angepasst werden kann	Expertengruppe «Recht»

Modell für Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)	Instrument zur Untersuchung und Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der in den Projekten erarbeiteten Lösungen. Sie dient dazu, den Regulierungsbedarf, alternative Handlungsoptionen, die erwarteten Auswirkungen und die Vollzugstauglichkeit systematisch zu untersuchen. Die Erkenntnisse aus den Analysen können einen erheblichen Beitrag zu guten und faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen und einer besseren Rechtssetzung leisten.	Expertengruppe «Service» mit Unterstützung Experten beim Bund
Ausgebaute Rechtsexpertise	Ausbau der institutionellen Rechtsexpertise im Bereich Datenschutz- und Datennutzung	Expertengruppe «Service», Expertengruppe «Recht»
Aufbau eines Expertenpools	Die zukünftige Fachstelle wird Partnerschaften mit verschiedenen Fachexperten/Institutionen eingehen. Während der Aufbauphase gilt es zu diesem Zwecke einen Expertenpool aufzubauen.	Projektteam unter gezieltem Beizug der einzelnen Expertengruppen
Partnerschaftsvereinbarungen	Formalisierung von Partnerschaftsbeziehungen, welche die zukünftige Zusammenarbeit mit den Fachexperten im Rahmen der Projekte des Programms regeln	Expertengruppe «Services»
Bericht zum Bedarf an Beratungsleistungen der Bildungsbehörden	Ergebnisse der Erhebung an Beratungsbedarf der Bildungsbehörden zur Konzeptionierung der Anlaufstelle	Projektteam
Bericht zu den Pilotprojekten	Beschreibung der Ergebnisse der durchgeführten Pilotprojekte	Projektteam unter gezieltem Beizug der einzelnen Expertengruppen
Kommunikationskonzept	Kommunikationsstrategie für den Aufbau der Fachstelle	Projektteam, Fachagentur Educa
Kommunikationsmassnahmen	Planung und Durchführung konkreter Kommunikationsmassnahmen wie nationaler Informationsveranstaltungen, Ausbau und Pflege des Webauftritts, Newsletter etc.	Projektteam, Fachagentur Educa
Entscheidungsgrundlagen für die Inbetriebnahme der Fachstelle und des Programms	Beschlussfähige Dokumentation für den Entscheid der Inbetriebnahme der Fachstelle durch die EDK-Plenarversammlung und die Direktion des SBFJ	Projektteam

## 7.2 Roadmap und Meilensteine der Aufbauphase

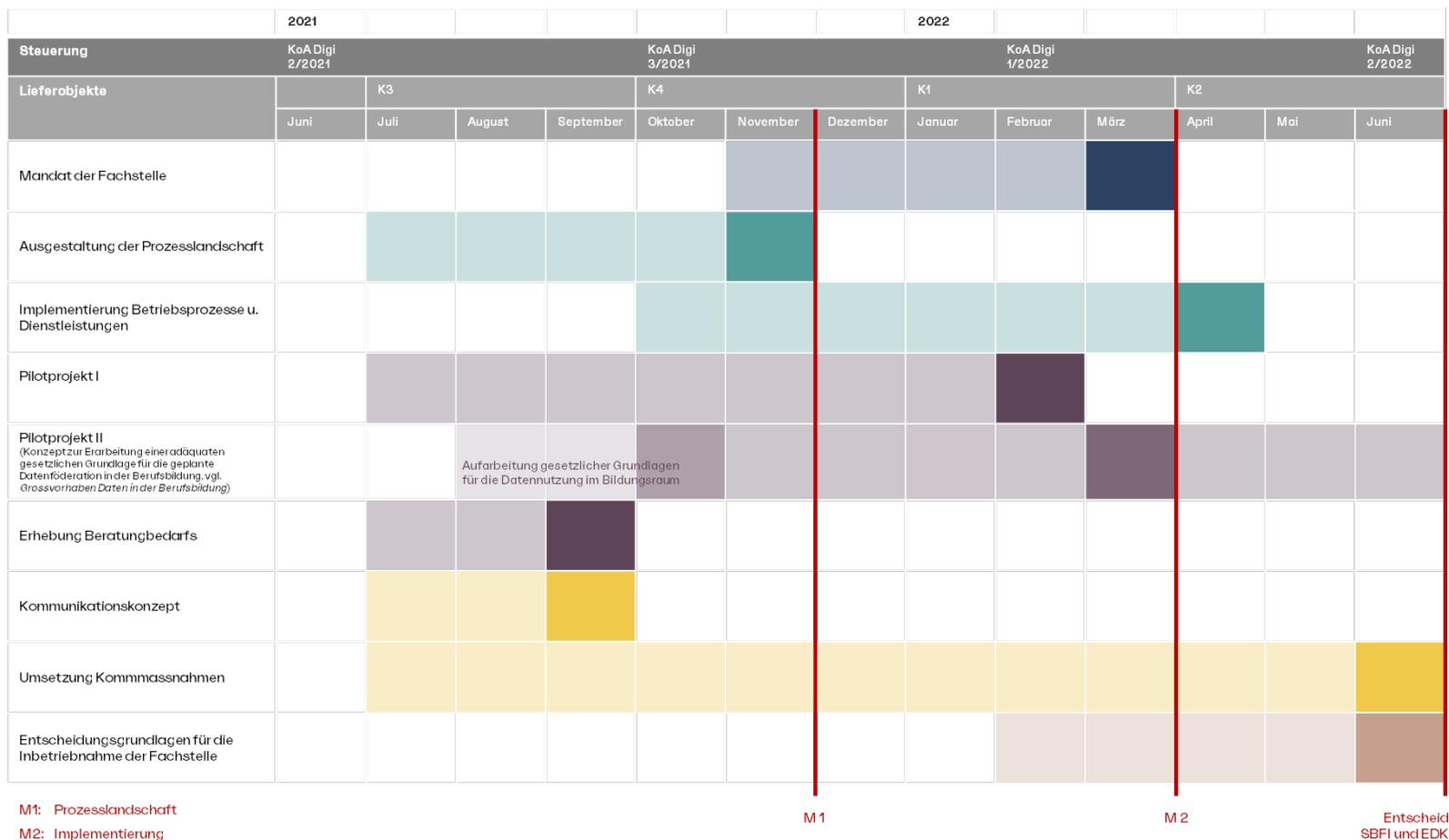


Abbildung 5: Roadmap für den Aufbau der Fachstelle (Stand: 25. März 2021)

## 7.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation für den Aufbau der Fachstelle unterscheidet zwischen den Rollen der Stammorganisation und der Projektorganisation.

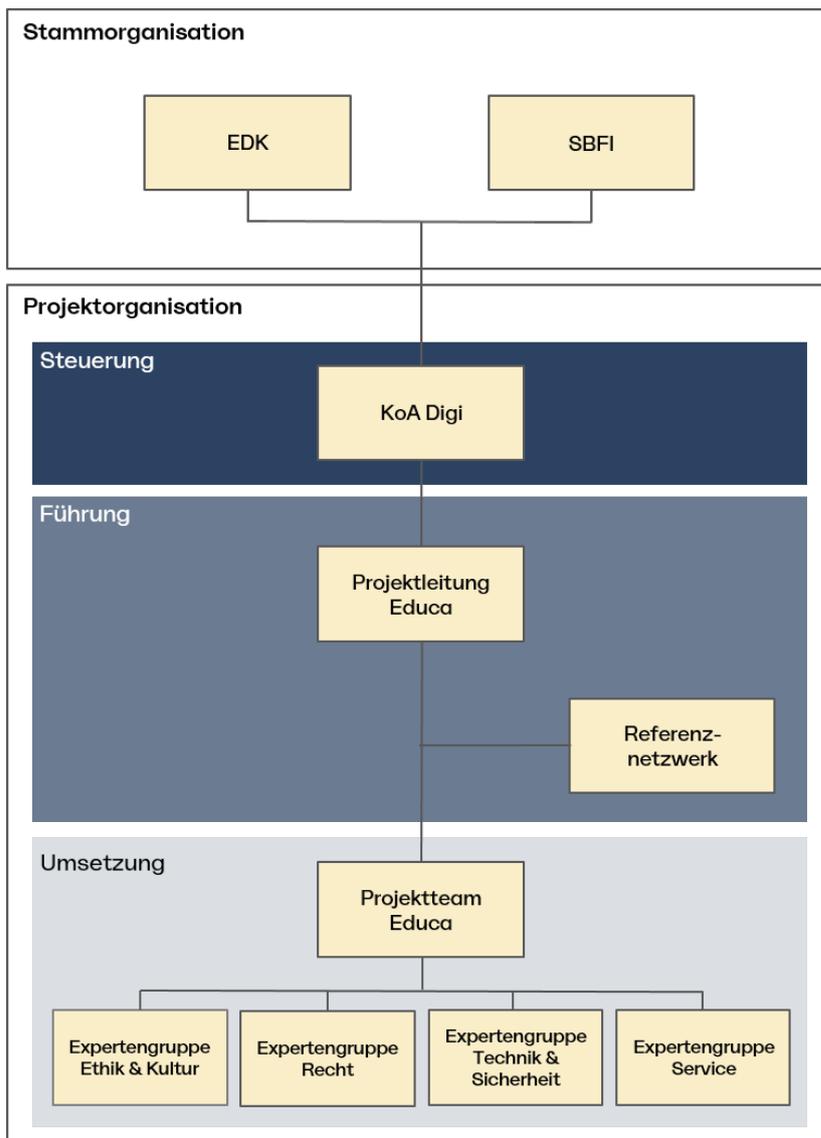


Abbildung 6: Projektorganisation für den Aufbau der Fachstelle und ihrer Dienstleistungen

Das Referenznetzwerk umfasst die Ansprechpartner seitens der Bildungsbehörden für den Austausch auf Ebene der Projektleitung.

## 8. Risiken

Das Management der Risiken, die sich durch den Aufbau der Fachstelle und des Programms zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz ergeben, ist Teil des Risikomanagements von educa.ch. Dabei handelt es sich einerseits um die strategischen Risiken der Fachstelle und andererseits um die mit der Projektphase verbundenen Risiken, die den erfolgreichen Aufbau der Fachstelle und des Programms beeinflussen. Die für diese beiden Risikokategorien durchgeführte Analyse wird in den folgenden Abschnitten vorgestellt. Sie definiert die Hauptrisiken sowie die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Restrisiken zu verringern.

### 8.1 Strategische Risiken

Nr.	Risiko	Massnahmen
SR1	Zentrale Aspekte der Datennutzung sind nach Ablauf des Programms bzw. dem Betriebsende der Fachstelle nicht geregelt.	Gezielte inhaltliche Steuerung über die Ausschreibungen im Programm und durch eigene Projektvorschläge in Zusammenarbeit mit dem Referenznetzwerk.
SR2	Die/der bei der Fachstelle tätige Rechtsexpertin/e für Bildungsdaten verfügt nicht über die notwendige Legitimität.	Die Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten (Privatim) wird von Anfang an am Aufbau der Fachstelle beteiligt.
SR3	Die Skepsis gegenüber systematischen Datennutzungen im Bildungswesen verhindert die Umsetzung von erarbeiteten Lösungen.	Gezielte Sensibilisierung der verschiedenen Anspruchsgruppen während der gesamten Laufzeit, die den Nutzen und den Mehrwert von Datennutzungen aufzeigt.
SR4	Die von der Fachstelle bzw. im Programm erarbeiteten Lösungsansätze sind ausserhalb der Bildung nicht anschlussfähig.	Lösungserarbeitung unter Einbezug eines interdisziplinären, transversalen Netzwerks von Fachpersonen.

Tabelle 4: Strategische Risiken des Aufbaus einer Fachstelle zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik im Bildungswesen

## 8.2 Projektrisiken

Nr.	Risiko	Massnahmen
PR1	Fehlende Abstimmung der einzelnen Betriebsprozesse	Enge Zusammenarbeit der verschiedenen Expertengruppen während des Aufbaus
PR2	Fehlende Verfügbarkeit von Fachexperten	Stärkung des Netzwerks von Experten, Positionierung des Fachdienstes
PR3	Pilotierung bringt nicht die erwünschten Erkenntnisse	Gezielte Auswahl der Pilotprojekte, fortlaufender Austausch mit dem Projektteam vor Ort, agiles Projektmanagement
PR4	Fehlende Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Projekten unter Laborbedingungen in den Kantonen (Projekttyp A)	Frühzeitige Abklärungen der verschiedenen Möglichkeiten (Arbeiten mit fiktiven Datensätzen, Eingabe eines Forschungsprojekts etc.), Erarbeitung entsprechender Datennutzungskonzepte

Tabelle 5: Projektrisiken des Aufbaus einer Fachstelle zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik im Bildungswesen

## Anhang

### I. Liste der Interviewpartner für die externe Feedbackschleife zur Version 0.6

(April–Mai 2020)

Berkel Jörg	PH Bern, Datenexperte
Brenner Sabine	BAKOM, Verantwortliche Dossier Datenpolitik des Bundes
Diethelm Cornelia	Shifting Society AG, Ethik-Expertin
Früh Alfred	ITSL, Universität Zürich, Rechtsexperte
Furrer Patrick	swissuniversities, verantwortlich für das Programm P-5 «Wissenschaftliche Information»
Golliez André	Zetamind AG, Datenexperte
Hungerbühler Andrea	swissuniversities, Geschäftsführerin PH-Kammer
Maret Antoine	swissuniversities, verantwortlich für das Programm P-8 «Stärkung von Digital Skills in der Lehre»
Piccand François	Département de l'instruction publique, de la culture et du sport (DICS), Chef de service (S2)
Schwyn Markus	Leiter Abteilung Bevölkerung und Bildung, BFS
Straumann Christoph	Leiter Stab Informatik, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kanton BL
Tamò-Larrieux Aurelia	ITSL, Universität Zürich, Rechtsexpertin
Uttinger Ursula	Dozentin für Datenschutz an versch. Hochschulen, u. a. HSLU, Datenschutzexpertin

Zusätzlich fand ein Austausch mit den Programmmanagerinnen des NFP 77 «Digitale Transformation» statt.

## II. Liste der im Rahmen der Stakeholder-Tour konsultierten EDK-Gremien und weiterer Anspruchsgruppen

Die abschliessende Konzeption der Fachstelle und des Programms erfolgten unter Einbezug der EDK-Gremien (1.) sowie weiterer Anspruchsgruppen (2.).

### 1. EDK-Gremien-Tour

Sitzungsdatum	Gremium
20.8.2020	SMAK Vorstand
4.9.2020	DVK AG Digitalisierung
22.9.2020	DVK Ausschuss
1.10.2020	CLEO
16.10.2020	KDS
22.10.2020	SBBK Vorstand
22.10.2020	SMAK Vorstand
29.10.2020	EDK Vorstand
05.11.2020	DVK Plenarversammlung
4.12.2020	CLEO und CSG
22.12.2020	SBBK Büro
21.1.2021	SBBK Vorstand
28.1.2021	EDK Vorstand
11.3.2021	KDS
7.5.2021	EDK Vorstand

## 2. Bilaterale Gespräche mit weiteren Anspruchsgruppen

Datum	Name	Institution
19.10.2020	Samuel Portmann, Alexa Bezel, Annette Hunziker	Taskbase
27.10.2020	Markus Schwyn	BFS
29.10.2020	Andrea Hungerbühler	PH Kammer
2.11.2020	Beat Schwendimann	LCH
2.11.2020	Jörg Berger	VSLCH
9.11.2020	Roman Brügger, Pierre Dillenbourg, Patrick Jermann	EdCollider, EPFL
10.11.2020	Olivier Solioz	SER
12.11.2020	Stefan Buerli, Elfie Swerts	Linkhub, FORS
16.11.2020	Alain Gut, Danièle Castle	Digitalswitzerland
16.11.2020	Gérard Aymon	CLACESO
16.11.2020	Stefan Wolter	SKBF
20.11.2020	Manuel Suter	NCSC
26.11.2020	Andrea Kronenberg	EDK
30.11.2020	André Golliez	Swiss Data Alliance
30.11.2020	Dominik Petko	Uni ZH
3.12.2020	Ben Jann, Rolf Becker, Sanda Hupka, Thomas Meyer, Andrea Erzinger, David Glauser	Uni BE (TREE, ICER)
3.12.2020	Michael Peter, Sabina Giger, Alice Leibundgut	SBFI
4.12.2020	Marcel Gübeli	ilz
14.12.2020	Ueli Buri (BE), Veronica Blattmann (ZH), Josephine Boillat (GE), Julie Gerber (VD), Rahel Lutz (BE), Stéphane Werly (GE)	Privatim